

Nachtrag vom 21.12.2016

mit Wirkung zum 1.1.2017

zur

Fortschreibung vom 20. September 2013

der

**Rahmenvereinbarung
zur Datenübertragung von Abrechnungsdaten
bei Krankenhausleistungen
in Verbindung mit § 17c KHG**

zwischen

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Berlin

und

dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband), Köln

Erläuterungen zu einzelnen Nachträgen

Nachtrag 1, 2:

Infolge der Neuregelungen zur Krankenhausfinanzierung durch das Krankenhausstrukturgesetz sind diverse Zu- bzw. Abschläge ab dem 2017 im Datenaustausch zu etablieren. Den jeweiligen Rechtsgrundlagen (siehe Entgeltbezeichnung) können die zu Grunde gelegten Berechnungsweisen und deren Umsetzungen in der Abrechnung entnommen werden.

Nachtrag 3:

Die Festlegungen zum europäischen Zahlungsverkehr haben Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr zwischen Krankenhaus und Krankenversicherung. Im Rahmen der Erläuterungen der Deutschen Bundesbank zur europäischen Vereinbarung zum „SEPA“ Verfahren

(https://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Aufgaben/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/wegweiser-zu_sepa.pdf?__blob=publicationFile) gibt es Festlegungen zum SEPA-Zeichensatz. In SEPA-Zahlungen sind gemäß Anlage 3 des DFÜ-Abkommens als zugelassene Zeichen nur die des eingeschränkten SWIFT Latin Character SET vorgesehen. Die Verwendung anderer Zeichen, (z.B. Unterstrich in der Rechnungsnummer) führt zu Programmabbrüchen im Zahlungsverkehr. Es ist deshalb eine entsprechende Vorgabe zur Verwendung des „eingeschränkten SWIFT Latin Charakter SETs“ bei der Angabe der Rechnungsnummer in die Anlage 5 aufzunehmen.

Nachträge zur Anlage 2

Nachtrag 1:**Anlage 2 Schlüssel 4 Teil I: Entgeltart stationär***wird wie folgt ergänzt:***471 Zuschläge nach GMG und sonstige Zuschläge**

...

00011 Zuschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntG

00012 ~~Zuschlag Pflegezuschlag-Pflegestellenförderprogramm~~ nach § 4
Abs. 10 KHEntG bzw. § 4 Abs. 8 KHEntG (Neu)

...

~~00018 Versorgungszuschlag nach § 8 Abs. 10 Satz 1 KHEntG~~~~00019 erhöhter Versorgungszuschlag nach § 8 Abs. 10 Satz 2 KHEntG~~00020 Zuschlag Hygiene-Förderprogramm nach § 4 Abs. 11 KHEntG
bzw. § 4 Abs. 9 KHEntG (Neu)

...

~~47100023 Zuschlag klinische Sektionen (Obduktionen) nach § 5 Abs. 3b
KHEntG~~~~47100024 Pflegezuschlag nach § 8 Abs. 10 KHEntG~~~~47100025 Erhöhter Pflegezuschlag nach § 8 Abs. 10 Satz 5 KHEntG~~

...

472 Abschläge nach GMG und sonstige Abschläge

Hinweis: 4.-8. Stelle:

...

00015 Abschlag für besondere Einrichtungen nach § 4 Abs. 7 KHEntG

~~00026 Fixkostendegressionsabschlag nach § 4 Abs. 2b KHEntG~~

...

Nachtrag 2:**Anhang A zur Anlage 2 – Entgeltarten :***wird wie folgt geändert:*

...

47100011 Zuschlag für Erlösausgleiche nach § 5 Abs. 4 KHEntgG

47100012 Zuschlag Pflegestellenförderprogrammzuschlag nach § 4 Abs. 10 KHEntgG bzw. § 4 Abs. 8 KHEntgG (Neu)¹

...

47100020 Zuschlag Hygiene-Förderprogramm nach § 4 Abs. 11 KHEntgG bzw. § 4 Abs. 9 KHEntgG (Neu)

...

47100023 Zuschlag klinische Sektionen (Obduktionen) nach § 5 Abs. 3b KHEntgG47100024 Pflegezuschlag nach § 8 Abs. 10 KHEntgG47100025 Erhöhter Pflegezuschlag nach § 8 Abs. 10 Satz 5 KHEntgG

...

47200026 Fixkostendegressionsabschlag nach § 4 Abs. 2b KHEntgG

¹ Nur an Stellen, die mit „Neu“ gekennzeichnet sind, wird auf Fassungen infolge der Änderungen durch das KHSG verwiesen

Nachtrag zur Anlage 5

Nachtrag 3:

REC Segment Rechnung

wird wie folgt klargestellt:

1. Rechnungsnummer

Die Rechnungsnummer dient der Identifizierung der Einzelrechnung. Dabei dürfen nur zugelassene Zeichen des eingeschränkten SWIFT Latin Character SET verwendet werden. Dieser Code enthält die Ziffern 0 - 9, die Klein- und Großbuchstaben (ohne ‚ß‘) sowie die Sonderzeichen ' : ? , - (+ .) / und das Leerzeichen (Space).

2. Rechnungsdatum

Als Rechnungsdatum ist das Datum der Rechnungsstellung anzugeben.

...